

Kosten.
christianst.
gt.
Posthaus.
amt.
Schmarts.
erplages.
Infahrt.
elberst.
burgerst.
st.
in.
Fäger
rinerst.
iderst.
idert.
idhfl.
idhauje.
Postreit.
abholst.
eleert. —
10 Mal
Mittags,
festtagen
s. Die
Celters
thme der
früher.
siebt die
. Rainst.
Posthausje
nhof.
Groth's
narischen
Bahren-
rden bei
ung der
9 Mal,
Mal in
Kainweg
festtagen
abgegrit:
3 Mal,
Kerung
implante.
jrenfeld.
tion)
Diercks)
en kurz
bar um
)
15 Gr.
50 Gr.
) Bis
100 bis
3, über
ste von
frankirt,
Pakete
rhoden.
bewichte
s Porto
bollen
et sein.

- Bei Sendungen nach dem Zollauslande sind außerdem eine oder mehrere Inhaltserklärungen (Declarationen) notwendig. Zu einer Paket-Abgabe dürfen nicht mehr als drei Pakete — mit Rücksicht nur ein Paket gehören. — Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftdruck, Druck oder sonst leicht entzündbar sind, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten. Für dringende Pakete außer dem Porto: 1 M.; werden sie außerhalb der Dienststunden angenommen, noch eine besondere Gebühr von 20 J.
- Geldbriefe.** Gewichtsgrenze 250 Gr.
    - Porto bis 10 Meilen 20 J. frankirt, 30 J. unfrankirt, über 10 Meilen 40 J. frankirt, 50 J. unfrankirt.
    - Versicherungsgebühr für je 300 M. oder einen Theil davon 5 J., wenigstens indeß 10 J. Dieselbe Versicherungsgebühr wird für Pakete mit angegebenem Werth erhoben.
  - Postanweisungen (Frankirungszwang);** auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr bis 100 M.: 20 J., über 100 bis 200 M.: 30 J., über 200 bis 400 M.: 40 J.
  - Postnachnahme-Sendungen.** Zulässig bis 400 M. für Briefe, Druckfachen und Waarenproben bis zum Gewicht von 250 Gr., sowie bei Postkarten und Paketen. Außer dem Brief- und Paketporto eine Vorzugsgebühr von 10 J. Die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages, welche von denselben in Abzug gebracht werden, betragen bis 5 M.: 10 J., über 5 bis 100 M.: 20 J., über 100 bis 200 M.: 30 J., über 200 bis 400 M.: 40 J.
  - Einschreib-Sendungen.** Briefe, Postkarten, Druckfachen, Waarenproben, Postnachnahme-Sendungen und Pakete ohne Wertangabe können unter Einschreibung befördert werden. Gebühr 20 J. für jede Sendung, außerdem Porto; für Befassung eines Nachschreibens 20 J. Gebühr mehr; für Einschreib-Briefe, welche außerhalb der Dienststunden angenommen werden, außerdem eine besondere Gebühr von 20 J.
  - Postaufträge (Frankirungszwang)** 30 J. Mittels derselben können Beträge bis 800 M. einschl. eingezogen und Wechsel-Accepte ohne Befassung des Betrages eingeschickt werden.
    - Postaufträge für 100 bis 200 M. (Briefe mit Poststellungsurkunden.) Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Poststellungsgebühr von 20 J. und außerdem 10 J. Porto für Rücksendung der Poststellungsurkunde. Wird die Einschreibung verlangt, so tritt die Einschreibgebühr von 20 J. hinzu.
    - Bestellgeld:**
      - für Geldbriefe bis 1500 M. und für Postanweisungen 5 J., für Geldbriefe von 1500 M. bis 3000 M.: 10 J.
      - für Pakete bis 5 Mgr. 15 J., über 5 Mgr. 20 J.
      - Zeittungen jährlich, welche 1 mal wöchentlich oder seltener befolgt werden 60 J., 2 oder 3 mal wöchentlich 1 M., bei täglicher Befolgung 1 M. 60 J., und mehrmals täglicher Befolgung für jede tägliche Befolgung 1 M.
  - Eilbestellgeld im Orte.** Für Briefsendungen 25 J., für Geldbriefe bis 400 M. und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigem Geldbetrag 25 J.; für Pakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewichte von 5 Mgr. und zum Werthe von 400 M.: 40 J.
  - Formulare zu Postanweisungen, Postaufträgen, Poststellungenurkunden, Paket-Adressen, Postkarten,** für je 10 Stück 5 J., ungesampelte Postanweisungsformulare für den inneren Verkehr jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück. Telegramm-Aufgabe-Formulare für je 100 Stück 30 J.
  - Laufschreiben oder Laufzettel** 20 J.
  - Postsendungen an Soldaten,** wenn sie die Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen:
    - Gewöhnliche Briefe an Soldaten bis zum Feldwechel aufwärts bis 60 Gr. sind portofrei.
    - Pakete bis 3 Mgr. 20 J. für alle Entfernungen.
    - Postanweisungen bis 15 M.: 10 J.
  - Marinebriefe (Frankirungszwang)** Gewichtsgrenze 60 Gr.
    - An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20 J.
    - An Marinemannschaften 10 J.
 Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord St. Majestät Schiff (Name des Schiffes), durch Vermittelung des Hofpostamts in Berlin.“
  - Zeitungs-Ueberweisung.** Für die Ueberweisung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50 J.
  - Freimarken** werden zum Nennwerthe des Stempels à 3 J., 5 J., 10 J., 20 J., 25 J. und 50 J. verkauft.
- B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach Ostpreußen, Ostböhmen, Ostmähren und Ostgalizien.**
- Gewöhnliche Briefe, frankirt 5 J., unfrankirt 10 J.
  - Eingeschriebene Briefe, frankirt 25 J., unfrankirt 30 J., mit Empfangsbekundigung des Adressaten (Rückchein), frankirt 45 J., unfrankirt 50 J.
  - Briefe mit Poststellungs-Urkunden, frankirt 25 J., unfrankirt 30 J.
  - Druckfachen, Waarenproben, Pakete mit Rücksicht, Postanweisungen, Pakete, Geldbriefe und Postaufträge kosten dasselbe Porto wie derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.
- C. Porto-Tarif für Briefsendungen nach dem Auslande.**
- Nach dem Gebiet des Welt-Postvereins. Zum Welt-Post-

verein gehören sämtliche Staaten in Europa, Asien und America; ferner ein großer Theil von Afrika und Australien (mit Ausnahme der unter b. verzeichneten Länder und Inseln).

- Gewöhnliche Briefe bis 15 Gramm 20 J. frankirt; 40 J. unfrankirt, für jede fernere 15 Gramm einfaches Porto mehr.
- Eingeschriebene Briefe außer dem gewöhnlichen Porto noch 20 J. Gebühr.
- Postkarten (Frankirungszwang) 10 J.
- Druckfachen und Waarenproben (Frankirungszwang), für jede 50 Gramm 5 J., mindestens jedoch für Waarenproben 10 u. für Geschäftspapiere 20 J.
  - Nach dem Vereins-Auslande in Afrika und Australien, nämlich: Ascension und St. Helena, Westindien, Capland, Orange-Freistaat, Tonga-Inseln und den kleineren australischen Inselgruppen: Porto für Briefe für je 15 Gramm frankirt 20 J., unfrankirt 40 J.; Druckfachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 J. für je 50 Gramm, mindestens aber 10 J. für Waarenproben und 20 J. für Geschäftspapiere; die Einschreibgebühr beträgt, soweit zulässig, 20 J.; Postkarten, soweit zulässig: 10 J., mit Antwort: 20 J. Bei der Beförderung nach den Tonga-Inseln mit den deutschen Postdampfern finden die Tarife des Weltpostvereins Anwendung. Auf Schiffsbriefe über deutsche Häfen, welche den Dampfern tragen: „Schiffsbrief über ..“, findet die Vereinsangelegenheit Anwendung.

**D. Postanweisungen nach dem Auslande sind zulässig:**

Nach Argentinien, Belgien, Bulgarien, Canada, Cap-Verde, Chile, China, Dänemark, Dänisch-Neuland, Deutsch-Guinea, Deutsch-Ostafrika, Egypten, Frankreich mit Algerien und Tunesien (Marocco), Großbritannien und Irland sowie Gibraltar und Malta, Japan, Indien (Bretisch), Italien, Kamerun-Gebiet, Luxemburg, Niederlande, Niederländisch-Indien, Philippinen in Ostindien, Niederländische Antillen und Guyana, Norwegen, Ostpreußen, Ungarn, Orange-Freistaat, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweden, Schweiz, Siam, Südafrikanische Republik (Transvaal), Svalbard-Gebiet, Tripolis, Türkei, Tunis, Uruguay, den Vereinigten Staaten von Nord-America, Britische Colonien in Asien, Afrika, America und Australien (West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Vandiemenland und Tasmanien).

**Tarife für Telegramme.** I. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands: Für jedes Zeichen (bis 15 Buchstaben) 5 J. Für Stadt-Telegramme im Reichs-Telegraphengebiet jedes Wort 3 J.; die Minimal-Gebühr eines Telegramms beträgt 50 J., für Stadt-Telegramme 30 J. (In Altona sind Stadt-Telegramme nach dem Orts-Bestellgebiet der Postämter Altona (Elbe), Altona-Ostpreußen und Altona-Preußen zugelassen). Die Weiterbeförderung per Post geschieht ohne Kosten für den Aufgeber und Adressaten. RP Antwort bezahlt (10 Worte = 50 J.); KP Note oder Giltote bezahlt (Bestellung durch Giltoten — bei Vorausbeziehung — kostet ohne Rücksicht auf die Entfernung von der letzten Telegramm-Betriebsstelle 40 J.). Wenn diese Bezeichnungen vor die Adresse gesetzt werden, so werden sie für je ein Wort gerechnet. Unbestätigbarkeits-Meldungen werden dem Aufgeber des Ursprungs-Telegramms unentgeltlich ausgeliefert.

II. Nach dem Auslande:	M. J.	Die übrigen Zueile jed. Wort	6. 15
Afrika: Zanzibar jed. Wort	7. 65	Italien .....	— 15
Mozambique, San-Lorenzo-		Luxemburg (wie innerhalb	— 05
Marquez (Delagoa-Bai)		Deutschland) jed. Wort	— 05
jed. Wort	8. 75	Madeira .....	1. 30
Natal: Durban .....	8. 70	Malacca .....	5. 70
Algier .....	— 20	Malta .....	— 40
Amoy .....	7. —	Manila .....	8. 85
Arabien .....	3. 55	Maranham .....	6. 35
Bahia .....	5. 95	Morocco-Spanien .....	— 40
Batavia .....	6. 65	Masarenen-Inseln .....	3. 60
Belgien .....	— 10	Perico: über Guden-Sal-	
Min.-Tage 50 J.		Matamoros .....	1. 85
Beludschistan .....	3. 65	Tampico .....	2. 60
Birma .....	4. 35	Veracruz .....	2. 75
Bosnien-Herzegowina		Goafacalcos .....	2. 75
jed. Wort	— 20	Salina Cruz .....	2. 75
Buenos Ayres .....	5. 95	Perico: über Guden-Sal-	
Bulgarien .....	— 20	Matamoros .....	1. 85
Ceylon .....	4. 20	Tampico .....	2. 60
Chile .....	6. 35	Veracruz .....	2. 75
Cochinchina .....	5. —	Goafacalcos .....	2. 75
Dänemark .....	— 10	Salina Cruz .....	2. 75
Egypten:		Perico: über Guden-Sal-	
Alexandrien .....	1. 45	Matamoros .....	1. 85
übr. Nennl. I. Zone .....	1. 65	Tampico .....	2. 60
II. Zone .....	1. 85	Veracruz .....	2. 75
Suakin .....	2. 35	Goafacalcos .....	2. 75
Frankreich .....	— 12	Salina Cruz .....	2. 75
Gibraltar .....	— 25	Perico: über Guden-Sal-	
Griechenland: Festland und		Matamoros .....	1. 85
Insel Koros .....	— 30	Tampico .....	2. 60
Nach den übrigen Inseln		Veracruz .....	2. 75
jed. Wort	— 45	Goafacalcos .....	2. 75
Großbritannien und Irland		Salina Cruz .....	2. 75
jed. Wort	— 15	Perico: über Guden-Sal-	
Min.-Tage 80 J.		Matamoros .....	1. 85
Helgoland .....	— 05	Tampico .....	2. 60
Min.-Tage 50 J.		Veracruz .....	2. 75
Hongkong .....	7. —	Goafacalcos .....	2. 75
Java u. Sumatra .....	6. 15	Salina Cruz .....	2. 75